Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 v. 8-3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: gr. Klostergasse 5, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montag oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich Eingesandt Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Dresden, 1891.

Costümfabrik Max Jacobi,
Dresden-A., Galeriestr. 26 (Telephon 380)
liefert Kostüme aller Nationen und Zeiten nach historischen Mustern leihweise und käuflich.
Effectuirung nach auswärts prompt.

N. Salm
(Inh.: H. Vollmann)
Special-Fabrik geprägter Siegelmarken
Plauen b. Dr.
Kaitzerstrasse 17
(Fernsprechanschluss 1141)
empfiehlt ganz besonders geprägte Packetverschluss- und Schutz-Marken, sowie Signirschablonen, alle Gattungen Farbstempel u. Gravirarbeiten jeder Art.

Moritz Hartung,
Altmarkt 13 und Hauptstrasse.
Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeits- und alle Damenschneider-Artikel.

Tapeten
Versandt Geschäft: Marschall Str. 29.
F. Schade & Co.
Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke.
Tapeten

Chinawein,
Stärkungsmittel für Reconvalescenten und Blutarme.
1 Flasche 3 M., mit Eisen 3 M. 50 Pf.
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Tapisserie-Manufactur C. Hesse, Altmarkt.
Ausverkauf einer Partie **Deckenstoffe** und **abgepasster Decken** zu aussergewöhnlich ermässigten Preisen.

Nr. 30. Spiegel: Tarife und Monopol des Telegraphen und Telephons. Hofnachrichten. Bußtagsfeier. Reiseverbindungen. Der Roman der Polin. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Liedertafel-Concert, „Krethi und Plethi". **Freitag, 30. Januar.**

Politisches.

Die mit dem 1. Februar in Kraft tretende Ermäßigung der Gebühren für den deutschen Telegrammverkehr und die Frage eines Reichs-Telegraphen- und Telephon-Monopols, worüber dieser Tage dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zugegangen ist, haben neuerdings die Aufmerksamkeit auf die Verwaltung des Staatssekretärs im Reichspostamt Herrn v. Stephan gelenkt. Auch die vorgestrigen Reichstagsverhandlungen drehten sich hauptsächlich um Reformfragen auf dem Gebiete des Telegraphen- und Telephonwesens. Die großen bahnbrechenden Verdienste des Herrn v. Stephan um die deutschen Verkehrs-Interessen werden sicherlich von allen Parteien gern anerkannt, und in weitesten Kreisen Deutschlands besteht gewiß der lebhafte Wunsch, daß der geniale Schöpfer des Weltpostvereins, welcher kürzlich seinen 60. Geburtstag in jugendlicher Frische und Rüstigkeit feierte, noch lange an der Spitze unseres Post- und Telegraphenwesens stehen möge. Aber die wohlverdiente Anerkennung der segensreichen reformatorischen Thätigkeit des Staatssekretärs des Reichspostamts entbindet weder die Volksvertretung noch die Presse von der Pflicht, auf gewisse Mängel hinzuweisen, welche in seinem Ressort zu Tage treten. Vor Allem muß der Vorwurf erhoben werden, daß er überall den Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen sucht, möglichst viel Ueberschüsse zu erzielen und sich in Folge dessen mit einer gewissen Hartnäckigkeit gegen Tarif-Herabsetzungen sträubt. Der Standpunkt des rein fiskalischen Interesses sollte aber gerade für den Chef der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung am wenigsten maßgebend sein. Die stete Rücksichtnahme auf möglichst große Einnahmen müßte bei ihm vielmehr jederzeit zurücktreten vor der obersten Aufgabe, in erster Linie den Interessen und Bedürfnissen des Verkehrs zu dienen und die Gebühren möglichst weit herabzusetzen. Herr v. Stephan hat zuweilen ein zu geringes Vertrauen, daß mit den Verkehrserleichterungen und der Verbilligung der Tarife auch die Intensität des Verkehrs wächst und daß er dann die größten Einnahmen und Ueberschüsse erzielen wird, wenn er den Bedürfnissen des Publikums am willigsten und billigsten entgegenkommt. Der Forderung einer Herabsetzung der Fernsprechgebühren z. B., welche von fast allen Handelskammern erhoben worden ist und im Reichstage vorgestern zur Sprache kam, könnte Herr v. Stephan wohl entsprechen. Es ist eben auch hier für ihn die fiskalische Rücksicht allein bestimmend. Wenn die Fernsprechgebühr von 150 auf 100 Mk. herabgesetzt würde, so rechnet er zwar ganz richtig heraus, daß dadurch ein Ausfall von beinahe 3 Millionen Mark entstehen würde, übersieht aber, daß durch die Herabsetzung des jährlichen Abonnementspreises der Fernsprechverkehr einen weiteren großen Aufschwung nehmen und damit sich die Rentabilität der Fernsprech-Einrichtungen erhöhen würde. Auch auf dem sog. Garantiefonds, welcher als Vorbedingung für die Anlegung neuer Telephonlinien gefordert wird, sollte der Herr Staatssekretär nicht immer so hartnäckig bestehen, um so weniger, da er selbst zugegeben hat, daß die Postverwaltung bisher noch niemals in die Lage gekommen ist, nach der Anlage neuer Fernsprech-Leitungen auf den dafür gezeichneten Garantiefonds zurückzugreifen. Nicht ganz im Unrecht dagegen ist Herr v. Stephan mit seinen Einwendungen gegen die Verbilligung von Depeschengebühren, wenn er sagt, daß bereits jetzt bei den hohen Tarifsätzen vieles in die Welt hinaustelegraphirt wird, was wahrlich nicht des electrischen Funkens werth ist. Die weitaus größere Hälfte der Depeschen der verschiedenen Telegraphen-Bureaus läßt ein verständiger Redakteur in den Papierkorb wandern. Denn was hat es z. B. für ein öffentliches Interesse, zu vernehmen, daß dieser oder jener Großwürdenträger hier oder dort glücklich angelangt und in dem oder jenem Hotel abgestiegen ist. Oder dient es etwa zur Förderung allgemeiner Bildung und des geistigen Fortschrittes unseres Volkes, wenn es brühwarm die telegraphische Mittheilung erhält: Wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, wird das Hofdiner beim Fürsten X. nicht um 1, sondern erst um 2 Uhr beginnen. Telegramme dieser Sorte senden die Telegraphenbureaus täglich in die weite Welt hinaus. Vorgestern telegraphirte eine solche Depeschenfabrik, daß in Rom ein betrunkener Tischlergeselle gegen ein österreichisches Wappen einen Stein geworfen habe, und früher wurde einmal auf telegraphischem Wege berichtet, daß zwei Schulmeister aus Warmbrunn trotz des großen Schnees eine Tour auf die Heinrichsbaude gemacht hätten. In der That hat daher Herr v. Stephan ein Recht, zu behaupten, es bestehe eine wahre Ueberschwemmung mit Telegrammen anstatt einer Telegraphen-Dürre.

Anlaß zu dem erwähnten Telegraphen- und Telephon-Monopol-Gesetzentwurf hat die Frage gegeben, ob dem Reiche allein das Recht zu Telegraphen- und Fernsprech-Leitungen zustehe. In einer Reihe von Prozessen, in denen es sich um die grundsätzliche Frage handelte, ob ein Reichsmonopol für den Telegraphen- und Fernsprech-Betrieb bestehe, ist gegen die Postverwaltung, welche diese Frage bejahte, entschieden worden. Der genannte Gesetzentwurf schlägt nun vor, daß das Recht, Telegraphen- und Fernsprech-Anlagen herzustellen und in Betrieb zu nehmen, ausschließlich dem Reiche zustehen soll; ausgenommen hiervon sollen nur solche Leitungen sein, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- und Kommunalbehörden gewidmet sind, ferner Telegraphen-Anlagen, welche von Transport-Anstalten auf ihren Linien ausschließlich zum Zwecke ihres Betriebes benützt werden, und Telegraphen-Anlagen, welche innerhalb der Grenzen eines Grundstückes oder mehrerer zu einem Betriebe vereinigter Grundstücke, von denen keines von dem anderen über 15 Kilometer entfernt ist, ausschließlich dem der Benutzung des Grundstücks entsprechenden inneren Verkehr dienen. Auch diese Anlagen aber sollen der Genehmigung des Reiches bedürfen und ihr Betrieb soll einer Controle unterworfen sein. Da sowohl von Staatsrechtslehrern wie auch von Gerichten das ausschließliche Recht der Reichsverwaltung zur Einrichtung und zum Betriebe von Telegraphen- und insbesondere Fernsprech-Anlagen bestritten wird, so muß es als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden, daß hier eine gesetzliche Regelung baldigst eintritt. Und da fragt es sich nun zunächst, ob der Vorschlag der Reichsregierung den öffentlichen Interessen entspricht. Es ist aber wohl zweifellos, daß Einrichtungen wie die Telegraphie und der Fernsprech-Betrieb ihrer ganzen Natur und Entwickelung nach einer Einheitlichkeit und Centralisation bedürfen, wie sie nur der monopolisirte Staatsbetrieb durchführen kann. Eine Zersplitterung in verschiedene Unternehmungen, in staatliche und private, welche mit einander konkurriren würden, könnte gerade auf diesem Gebiete nur Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten zur Folge haben und würde die Durchführung segensreicher Verkehrserleichterungen im Interesse der Allgemeinheit fast unmöglich machen. Es muß also der Regierung zugestimmt werden, wenn sie das Regal des Reiches bezüglich des Telegraphen- und Fernsprech-Betriebes verlangt. Nothwendig würde es aber auch sein, wenn zugleich mit dem neuen Gesetzentwurfe ein dem Reichspostgesetze entsprechendes materielles Reichstelegraphen- und Telephon-Gesetz erlassen würde. Während jede Post-Tarif-Aenderung nur auf gesetzmäßigem Weg erfolgen kann, ist die ganze Tarifirung im Telegraphen- und Telephonwesen vollständig dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt. Die gesammte Telegraphie und Telephonie bewegt sich ganz und gar im Rahmen administrativer und reglementarischer Festsetzungen. Für die Telegraphen- und Fernsprech-Verwaltung besteht bisher eben kein Gesetz, in welchem ihre öffentlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen festgelegt werden. Wenn also das verlangte Monopol bewilligt wird, so sollte zugleich durch entsprechende Erweiterung des vorliegenden Gesetzentwurfes die reichsgesetzliche Regelung des gesammten Telegraphen- und Fernsprech-Rechtes erfolgen und damit die Gewähr gegeben werden, daß das dem Reiche zuzusprechende Monopol auch in einer der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Weise zur Durchführung kommt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 29. Januar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung wird fortgesetzt. Abg. v. Münch (Wild-Dem.) tadelt den Ton, in dem Staatssekretär v. Stephan die Forderung der Herabsetzung der Zeitungstelegrammgebühren behandelt habe, und beschwert sich ferner über den Wegfall der Nachnahme bei Kreuzbändern, sowie über die Landbriefbeförderung. — Direktor im Reichspostamt Fischer: Der Wegfall der Nachnahme bei Kreuzbändern sei durch Unzuträglichkeiten veranlaßt. — Abg. Graf Behr (Reichsp.) kann ein Bedürfniß für eine einseitige Herabsetzung der Gebühren der Zeitungstelegramme nicht anerkennen. Mit demselben Rechte könnte man ein solches Bedürfniß für andere Institute konstatiren. Er bitte ferner um Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Telegrammbestellung; dieselbe erfolge in den Städten unentgeltlich, auf dem Lande gegen eine hohe Gebühr, die meist die Empfänger tragen müßten. — Staatssekretär Dr. v. Stephan erkennt diesen Uebelstand an. Die Verwaltung schenke demselben fortgesetzt Aufmerksamkeit und strebe Abhilfe an. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) dankt für diese Erklärung. Hinsichtlich der Herabsetzung der Fernsprechgebühren sei erst die weitere Entwickelung des Fernsprechverkehrs abzuwarten. Für eine Herabsetzung der Zeitungstelegrammgebühren sehe er ebenfalls kein Bedürfniß. Der Vorwurf, daß die Presse gegenüber der Invaliditäts- und Altersversicherung nicht ihre volle Schuldigkeit gethan, sei für eine große Anzahl Blätter zutreffend. Es hätte darauf hingewiesen werden müssen, daß es sich bei diesem Gesetz im Wesentlichen um die Invaliden-Versicherung, nicht um die Altersversicherung handle. Man habe sich über den Ton des Staatssekretärs beklagt. Ahlwardt bringe allerdings nicht aus diesem Ton, aber der Reichstag höre gar keine Rede an, die nur irgendwie nach Akten dufte. Die Verdienste Stephan's seien in der Presse mehrfach bemängelt worden. Hoffentlich bleibe dieser Mann uns und der ganzen Erde noch lange erhalten (Beifall). — Abg. Vollrath (freis.) weist den Versuch zurück, der Presse Rathschläge zu ertheilen. Es entspreche das nicht der Würde der Presse. Der Vorredner habe Unkenntniß der Verhältnisse der Presse bekundet. Der Staatssekretär habe eine Censur aus den Zeitungsdepeschen berührt. Aber was für Nachrichten depeschire erst das offiziöse Wolff'sche Bureau hinaus? Wo sich Graf Herbert Bismarck gerade befindet, daß irgend ein Lokal-Comitee 1000 Mk. zum Bismarck-Denkmal eingesandt habe u. dergl. mehr. Uebrigens höre er von wohlunterrichteter Seite, daß ein Vertrag mit dem Wolff-Bureau gar nicht existire. Man lege den Vertrag dem Reichstag zur Kenntnißnahme vor. Der Generalpostmeister sei heute nicht mehr Derjenige, der er früher war. Er lasse sich jetzt zu sehr von fiskalischen Rücksichten leiten. — Abg. Richter: Wie in dem Falle des Lucius'schen Stempel-Erlasses, so handele es sich auch hier um ein Privileg, das dem Wolff'schen Bureau eingeräumt sei. Dieses Bureau sei eine Erwerbsgesellschaft, und das ihm zu Theil gewordene Privileg komme in erster Linie Börsen-Interessen zu Gute. Es lasse eine Konkurrenz gegen das Wolff'sche Bureau nicht aufkommen und setze so dasselbe in die Lage, von den Zeitungen exorbitante Preise zu fordern und dieselben in chicanöser Weise zu behandeln. Der Leiter des Wolff'schen Bureaus unterstehe in gewissem Maße dem Einfluß der Regierung, gleichzeitig aber auch dem Einfluß gewisser Börsenkreise. Diese Verquickung des offiziösen Bureaus mit der Börse sei unheilvoll. Das Bureau sei früher dazu benützt worden, die öffentliche Meinung zu fälschen. Dieser Unfug sei jetzt beschränkt worden. Herr v. Stephan habe gesagt, für sein Ressort sei es zuweilen von Nutzen, Nachrichten durch das Bureau zu verbreiten. Er könne sich nicht denken, was das für Nachrichten sein sollten. Er erinnere sich allerdings, daß das Bureau einmal die Meldung telegraphisch verbreitete, Herr v. Stephan habe einen Auerhahn geschossen. Diese Nachricht erhielt durch das dem Wolff-Bureau eingeräumte Privilegium zwei Stunden Vorsprung. (Heiterkeit.) Richter beantragt schließlich Vorlegung des Vertrags mit dem Wolff'schen Bureau an den Reichstag. — Staatssekretär v. Stephan: Die Beziehungen des Wolff'schen Bureaus gehörten nicht zu seinem Ressort. Er könne also darüber keine Auskunft geben. Die Börsentelegramme des Wolff'schen Bureaus hätten nicht das Vorrecht der schnelleren Beförderung. — Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) unterstützt das Verlangen nach Vorlegung des Vertrags. Wenn aber Abg. Vollrath gemeint habe, die Glanzzeit des Generalpostmeisters liege in der Vergangenheit, so könne er Dem gerade auf Grund des vorliegenden Etats nicht zustimmen. Eine Herabsetzung der Zeitungstelegrammgebühren würde einen Einnahme-Ausfall von 3 Mill. Mk. zur Folge haben. Dies lasse sich bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht rechtfertigen. — Abg. Singer (Soz.) verlangt gleichfalls Klarstellung des Verhältnisses zum Wolff'schen Bureau. Was die Einreihung einer großen Anzahl bei der Postverwaltung beschäftigter Arbeiter in die Kategorie der Beamten betreffe, so handele es sich nicht um eine feste Anstellung dieser Leute. Dieselben seien vielmehr nur Beamte auf Widerruf geworden, um jeden Augenblick entlassen zu werden. Sie verlören ihre Versicherungsansprüche, ohne ein sicheres Pensionsrecht zu erhalten. — Direktor im Reichspostamt Fischer widerspricht Dem. Das Pensionsrecht sei von dem Recht auf lebenslängliche Anstellung unabhängig. — Abg. Zimmermann (Antis.) ist erfreut, daß sich Richter auch einmal gegen die Börse wende. Er befürwortet Gehaltsaufbesserung der unteren Postbeamten nach Altersklassen und Abkürzung der Arbeitszeit. Vom Postdienst am Sonntag Nachmittag hätten nur die Juden Vortheil. Ein Postbeamter sei strafversetzt worden, ohne gehört zu werden, weil ihn ein Jude als Antisemit denunzirt hatte. Es sei traurig im Deutschen Reich bestellt, wenn irgend eine Verwaltung sich nach jüdischen Winken zu richten habe. — Abg. Funck (freis.) befürwortet allgemeine Ermäßigung der Telegrammgebühren. — Abg. Heine (Soz.) findet die Nachnahmegebühren und die Gebühren für den Zeitungsvertrieb zu hoch. — Abg. Oechelhäuser empfiehlt Errichtung von Postsparkassen. — Staatssekretär v. Stephan erklärt, daß die verbündeten Regierungen die Einbringung einer Postsparkassen-Vorlage nicht beabsichtigten. Die Post sei übrigens durch die neue Gesetzgebung schwer belastet. Man könne ihr jetzt nicht neue Arbeiten auferlegen. — Abg. Richter: Eine nochmalige Einbringung der Postsparkassen-Vorlage würde keine besseren Erfolge haben, als früher, das Ausweichen des Staatssekretärs gegenüber dem Antrag auf Vorlegung des Wolff'schen Vertrages lasse vermuthen, daß hinter diesem Vertrag noch ganz andere Dinge stecken. — Abg. Ackermann (kons.) erklärt sich gleichfalls gegen eine nochmalige Einbringung der Postsparkassen-Vorlage, wenigstens zur Zeit. — Abg. v. Vollmar (Soz.) tritt im Gegensatz zu Singer für Ermäßigung der Zeitungstelegrammgebühren ein. — Abg. Graf Ballestrem (Centr.) erklärt, daß seine Partei gegen die Postsparkassen sei. — Abg. Hartmann beantragt Verweisung des Antrags Richter an die Budget-Kommission. — Abg. Richter: Das würde nur eine Verschleppung sein. — Der Antrag Richter wird angenommen und darauf das Ordinarium des Post-Etats genehmigt. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus berieth die Vorlage über die Vereinigung Helgolands mit Preußen. Abg. Peters-Kiel (nat.-lib.) sprach seine Genugthuung über die Erwerbung Helgolands aus und empfahl Vorsicht bei der Auswahl der Verwaltungsbeamten, damit die Helgoländer nicht gegen das bureaukratische Regiment eingenommen würden, sowie Förderung der Verkehrsverbindungen und der Fischerei auf Helgoland. Abg. Dr. Arendt (freikons.) fand den für Helgoland gewährten Preis zu theuer. Herr Richter sei zwar über das Geschäft erfreut gewesen; aber da falle ihm das Wort Bismarck's ein, daß es ihm immer im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt bedenklich gewesen sei, wenn er sich einmal mit Herrn Richter bei einem Punkte begegnete. Die jetzige Regierung scheine diese Bedenken nicht zu haben. Richter habe aber auch gesagt, hoffentlich werde sich noch ein Inselchen gleicher Art finden, gegen das wir unseren Kolonialbesitz loswerden können. Diesen Hohn weise er (Redner) hiermit zurück. In der Kolonialpolitik seien große Fehler gemacht worden, so hinsichtlich der Abgrenzung Kameruns und hinsichtlich der Inseln Patta und Manda. Er sei der Ueberzeugung, daß auch der Aufstand in Ostafrika durch die Regierungsorgane verschuldet sei. Wenn diese Fehler auch noch unter die Amtszeit Bismarck's fielen, so sei er doch weit entfernt, diesem großen Staatsmann den schuldigen Dank zu versagen und sich der im Gange befindlichen Bismarck-Hetze anzuschließen, die ein Ausfluß schweren Undanks sei. (Beifall rechts.) Er möchte wünschen, daß an Stelle des alten Bismarck ein junger Staatsmann von gleicher Kraft eintrete. (Bewegung. Gelächter.) Eine starke Regierung sei heute nöthiger als je. Die jetzige Regierung scheine nicht die nöthige Energie und Entschlossenheit an den Tag zu legen; er rufe ihr zu: „Landgraf, werde hart!" — Minister des Innern Herrfurth: Auf die Ausführung des Vorredners gehe er nicht ein, da dieselben, wie Dr. Arendt selbst gesagt, eigentlich vor den Reichstag gehörten. Der höchste Ruhm Sr. Maj. des Kaisers sei es ja, daß er im vollen Frieden ein Mehrer des Reichs geworden und daß der Aar der Hohenzollern unter ihm den Flug vom Fels zum Meer gemacht. (Lebhafter Beifall.) — Ein Antrag Ritter, auf Helgoland ein eigenes Amtsgericht zu errichten, während die Insel nach der Vorlage dem Amtsgericht Altona zugetheilt werden soll, wurde abgelehnt und darauf die Vorlage unverändert in 1. und 2. Lesung angenommen.

Berlin. Am hiesigen Hofe wurde heute der Geburtstag des vierten Kaiserprinzen August Wilhelm begangen. — Der Kaiser von Oesterreich hat als Pathe des Kaiserprinzen Joachim der Kaiserin durch den Erzherzog Eugen einen prachtvollen Schmuck als Taufgeschenk überreichen lassen. — Der Generalstabschef Graf Waldersee übernimmt nach der „Norddeutschen" als Nachfolger des Generals v. Leszczynski das Kommando des 9. Armeekorps. — Die Nachricht von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten des Civilkabinets wegen Indiskretionen (gewisse sensationelle Mittheilungen der „Saale-Ztg.") erweist sich als erfunden. — Der Bundesrath stimmte heute dem internationalen Uebereinkommen betreffend den Eisenbahnfrachtverkehr zu. — Der Danziger Magistrat präsentirte den Bürgermeister Dr. Baumbach, den bekannten freisinnigen Abgeordneten, als Vertreter Danzigs im Herrenhause. — Die Zuckersteuer-Kommission des Reichstages hat die Zuckersteuer-Vorlage in 2. Lesung abgelehnt. — Dem Reichstage soll ein Nachtrags-Etat: 30,000 Mk. für Errichtung einer ständigen Vertretung in Luxemburg, zugehen. — Beim sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal findet heute ein Ballfest statt. — Generalmajor Heucke, Inspektor der Gewehrfabriken, erhielt das Komthurkreuz 1. Kl. des Sächs. Albrechtsordens. — Hofprediger a. D. Stöcker dementirt, daß er zum Pfarrer an der hiesigen Matthäuskirche berufen sei. — Die Nachricht, daß Dr. Peters den neuen Gouverneur für Ostafrika, Frhrn. v. Soden, als Stellvertreter begleiten werde, findet hier keinen Glauben. — Die Volksschul-Kommission des Abgeordnetenhauses hat die Novelle zur Lex Huene abgelehnt. — Die Freisinnigen beantragen im Landtage

Pfund's sterilisirte (keimfreie) **Kindermilch.** Trockenfütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.